

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 5

Artikel: Die Revision des bernischen Landeskatechismus [Teil 1]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haupt, wie das die Geschichte aller Zeiten lehrt und die tägliche Erfahrung stets bestätigt. — Natürlichkeit aber ist des Weibes schönster Schmuck und alles Angenommene, Erzwungene ist todte Schminke. Das Kind gefällt durch Wahrheit und Unschuld und die Jungfrau, die Gattin, die Matrone durch einfachen, bescheidenen, liebenden und heiteren Kindersinn, und wenn auch ihr Äußerstes veraltet, ihr Gemüth soll die ewige Jugend behalten. — Väter, Mütter! Erziehet eure Töchter nicht zum Verstellen und Natürlichschein, daß ihr dadurch nicht die natürliche, anspruchslose Einfalt und Hoheit der Unschuld bei ihnen ausrottet. Soll die Tochter liebenswürdig werden, so möge sie immerhin, wie Bschokke sagt, „wenig scheinen und mehr sein“. Die Lockungen des schnöden Beispiels, den Pesthauch des Sittenverderbens wehret ab; aber ihre kindliche Heiterkeit, ihre durch keinen Anflug eines unreinen Gedankens entweihte Unschuld, ihren durch Gefallen am Edlen gebildeten Zartsinn, die jungfräuliche Hoheit, die dem Gefühl der Tugend entsteigt: diese bewahret und dann erziehet ihr die Tochter zu einem Engel des Lebens. Die Religion aber, die ächte Frömmigkeit gebe Allem den sichern Halt, setze dem Weibe die Krone auf; denn ohne dieselbe ist Alles nur Flitterwerk, und kein wahrer Friede, kein Trost in Schmerzen und Mut im Leiden möglich. Darum schließen wir mit dem weisen Könige des Alterthums: „Lieblich und schön sein, ist nichts; aber ein Weib, das den Herrn fürchtet, soll man loben!“ *)

A. W. in B.

Die Revision des bernischen Landeskatechismus.

(Einsendung.)

I.

Niemand erschrecke ob diesem Titel, niemand wähne, daß es sich um gewaltsamen Umsturz oder um einen Angriff auf etwas handle, was

*) Die Religion und speziell das Christenthum ist allerdings auch hier die sicherste Wehr vor Verirrungen. Zur richtigen Erkenntniß pflanzt in die Herzen der Jugend reine Gottesfurcht und kindliche Liebe zum Heiland und Erlöser und lebendigen Glauben an Gottes Allgegenwart — dieser Glaube und diese Liebe sind die richtigsten und sichersten Hüter der Lebensreinheit. Pfleget aber diese Religiosität als des Daseins Rößlichstes und Heiligstes und nie als Marktware und öffentliches Schauspiel! — Anmerkung der Redaktion.

einem großen Theile unsers Volkes noch thener und werth ist. Aber Thatsache ist es, daß unser Landeskatechismus, unser „Heidelberger“ irgend welcher Umgestaltung entgegengeht. Wir nennen ihn Landeskatechismus, wie wir glauben mit Recht. Zwar ist derselbe niemals streng obligatorisch als das einzige und ausschließliche religiöse Lehrbuch in Schule und Kirche anbefohlen worden. Nachdem der noch in die Reformationsperiode fallende KATECHISMUS von Meyander (vom Jahr 1536) außer Gebrauch gekommen, gelangte der „Berner KATECHISMUS“ vom Jahr 1581 und bald auch neben ihm der „Heidelberger“ zur Geltung. Diese zwei neben- und miteinander wurden nun allerdings doch obligatorisch und von Oben herab eingeführt, denn die Schulordnung von 1720 und die Prädikanten-Ordnung von 1748 verbieten ausdrücklich alle andern Bücher für den Religionsunterricht in Schule und Kirche und zwar wird dabei augenscheinlich dem „Heidelberger“ der Vorzug gegeben. So brach sich derselbe denn doch nicht, wie man oft zu behaupten wagt, so ganz von selbst, sondern auch durch Anordnung und Befehl von Oben Bahm und lebte sich allerdings je mehr und mehr in's religiöse Bewußtsein und die kirchliche Anschauung des Bernervolkes hinein, so daß er noch jetzt trotz aller Stürme der Zeiten vorwiegend das religiöse Unterrichtsbuch für die bernische Jugend bildet und in einigen Gegenden fast noch unbedingte Geltung und Verehrung genießt. Bald drei Jahrhunderte lang stand derselbe bei uns im Gebrauche und vom Urahn zum Urenkel ererbte sich die angestammte Achtung für das „Fragenbuch“. Früher wurde kaum ein Kind in den Confirmandenunterricht aufgenommen, das nicht die „Fragen“ geläufig hersagen konnte. Und „chast' d'Fragi?“ das war der Inbegriff aller großmütterlichen Vorstellungen von dem religiösen Erkenntnis- und Bildungszustande ihrer kleinen Enkel. Woher nun diese tief eingewurzelte, von Geschlecht zu Geschlecht fortgehende Autorität des Heidelberger-KATECHISMUS in unserm Volke? Manche wollen eben in diesem Umstande den Beweis finden für die Unübertrefflichkeit des Buches. Wir können dieser Beweisführung für die Vortrefflichkeit einer Sache keine Kraft beimeissen. Das Böse ist so alt wie das Gute in der Welt, der Irrthum so alt wie die Wahrheit. Die katholische Kirche führt gern für ihre Institutionen den Alterthumsbeweis, aber die Protestanten lassen ihn nicht gelten. Wie sollten sie denn für ihre eigenen Institutionen diesen Beweis als stichhaltig geben können? Nein, die tiefgewurzelte Autorität des „Heidelbergers“ im

Bernervölke und das Alter seines Gebrauchs weisen uns vielmehr auf die Charaktereigenthümlichkeit unseres Volkes hin. Zähigkeit, aber auch Abhängigkeit von äußerer Autorität treten darin deutlich hervor. Unser religiöses Volksleben und die ganze kirchliche Entwicklung Berns lehnten sich von jeher an äußere Autorität an. Die Reformation machte sich in Bern vorzugsweise von Oben herab, ja sie mußte einigen Landesgegenden, wie einem Theil des Oberlandes, mit Gewalt aufgedrungen werden. Das Bernervolk hängt von Natur gar sehr am Alten, seine Gewohnheit, seine herkömmliche Sitte läßt es ungern. Am zähesten widersteht es, wo auf geistigem Gebiete ein Fortschreiten und Ueberwinden gefordert wird. Neußere Gewohnheiten fallen leichter dahin als innere Ueberzeugungen und Anschauungen. Diese Zähigkeit hat aber auch ihre sehr gute Seite. Ist einmal der Widerstand überwunden, die Ueberzeugung eines Bessern belehrt und zum Bessern befehlt, dann hält man auch wieder fest und standhaft an dem, was man erstritten. So ging es auch mit dem Heidelberger-Katechismus. Einmal von Oben herab eingeführt und eingelebt, hielt er auch fest. Das Volk gewann ihn je länger, je lieber. Dazu mag aber auch noch etwas Anderes wesentlich beigetragen haben. Dem bernischen Charakter wohnt etwas Kernhaftes oder Körniges und Bündiges inne. Der Berner spricht und schreibt gern kurz und kräftig. Diesem Charakterzug kam der „Heidelberger“ sehr entgegen, denn gewiß, seine Sprache und Ausdrucksweise sind kräftig, körnig, bündig. Nichts ist, wenn all das Gesagte wohl erwogen wird, natürlicher, als daß dieses Buch im Laufe der Zeit so umfangreiche und tiefgehende Haltung erlangt hat bei unserm Volk. In jedem menschlichen Individuum ist die Gewohnheit eine Macht; was man von Jugend auf, vom Mutterschoße an kennt und sich angeeignet hat, das ist einem lieb und werth. Diese Macht der Gewohnheit übt auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete so gut als auf irgend einem andern ihren Einfluß aus; bei allen Völkern zeigt sich das, wie vielmehr bei einem Volke, das von Natur ohnehin ganz besonders dazu angehan ist, zähe an dem zu halten, was ihm durch die Gewohnheit lieb geworden! Gewiß hat auch der Werth und innere Gehalt des Buches viel dazu beigetragen, denn außer der Kraft und Bündigkeit seiner Sprache muß besonders noch das hervorgehoben werden, daß es gerade der entsprechendste Ausdruck der religiösen Anschauungen desjenigen Zeitalters war, in welchem es sich bei unserm Volke allgemeine Geltung zu verschaffen anfing. Auch muß

zu gestanden werden, daß es in Bezug auf Einfachheit seiner Eintheilung, auf Tiefe des Inhaltes und Gedankenfüll viele andere Katechismen und Lehrbücher weit übertrifft. Nur die größte Oberflächlichkeit, nur ein Sinn, der gar nicht in die Tiefe dieses Gehaltes einzudringen vermag, kann diese Thatſache wegleugnen. Wer, der dieses Buch kennt und nicht blos darüber zu scherzen sich anmaßt, kann bestreiten, daß ein edler Gehalt, ein edles Metall in diesem Schacht geborgen liegt? Ueber ein Buch, in dem nun doch einmal Tausende eine ihren religiösen Bedürfnissen genügende Belehrung und Trost in nicht geringem Maße gefunden, so leichthin und unbedingt ein Verdammungsurtheil zu sprechen, zeugt jedenfalls eher von höchster Seichtigkeit als von Tiefe und Gediegenheit des Urtheils. Wir wenigstens achten dieses Buch.

(Fortschung folgt.)

Das Unterrichtswesen im Kanton Aargau vom Schuljahr 1857 — 1858.

(Fortschung.)

Die meisten Schüler hatte Aarau, die wenigsten Kaiserstuhl.

Der Frequenz nach folgen die Bezirksschulen so auf einander: Aarau 127, Baden 109, Bofingen 107, Lenzburg 95, Zurzach 70, Muri 69, Bremgarten 61, Brugg 58, Wohlen 56, Rheinfelden 55, Schöftland 54, Reinach 51, Narburg 44, Laufenburg 36 und Kaiserstuhl 27 Schüler.

Lateinschüler zählten Bofingen 33, Aarau 25, Muri 17, Baden und Lenzburg je 15, Bremgarten 14, Laufenburg und Zurzach je 12, Reinach und Wohlen je 5 und Brugg 3. Narburg, Kaiserstuhl und Schöftland hatten gar keine Lateinschüler.

Am griechischen Unterrichte nahmen Theil: in Muri 12, Bremgarten und Zurzach je 8, Aarau, Laufenburg und Bofingen je 7, Rheinfelden 5, Reinach 4, Baden und Lenzburg je 3, Brugg und Wohlen je 1.

Nach obiger Zusammenstellung gehören die philologischen Schüler, welche sich zum Eintritt in das Gymnasium vorbereiten, in überwiegender Mehrzahl den katholischen Bezirken an.

Der Unterricht wurde von 44 Haupt- und 40 Hülfslehrern ertheilt; von erstern waren 36 definitiv und 8 provisorisch angestellt. Weitauß